

Stadt Gummersbach · Rathausplatz 1 · 51643 Gummersbach  
Der Bürgermeister · Postf. 100852 · 51608 Gummersbach



Dezernat II

Landschaftsverband Rheinland  
Frau Direktorin Ulrike Lubek  
Kennedy-Ufer 2  
50663 Köln

*Ulrike Lubek*  
Emp. 05. Aug. 2013  
-LD-  
*Ulrike*

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Mein Zeichen	Dez. II
Datum	01.08.2013
Ansprechpartner	Herr Dr. Blau
Büro	Rathaus, 1. OG, 137
Telefon	87-1137
Telefax	87-6138
E-Mail	Dr.Klaus.Blau@stadt-gummersbach.de

Informationsveranstaltung zum Entwurf des LVR-Haushaltes 2014/Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs 2014  
Ihr Schreiben vom 16.07.2013

Sehr geehrte Frau Lubek,

haben Sie zunächst Dank für Ihre Einladung zur Informationsveranstaltung zum Entwurf des LVR-Haushaltes für 2014.

Leider ist es wegen interner Haushaltsberatungen am gleichen Tage weder Herrn Bürgermeister Helmenstein noch mir noch maßgeblichen Vertretern meiner Kämmerei möglich, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Gestatten Sie mir aber, auf diesem Wege zu den übersandten Eckdaten Ihres Haushaltsplanentwurfs zwei Anmerkungen und eine Frage.

Zunächst möchte ich Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass die von Ihnen geschilderten, entweder bereits eingetretenen oder noch drohenden Mehrbelastungen für den LVR-Haushalt, nicht wie bei anderem Umlageverbänden durchaus üblich, einfach „durchgereicht“ werden sollen, sondern hier vorrangig versucht werden soll, diese durch entsprechend restriktive Bewirtschaftungsvorgaben nach Möglichkeit aufzufangen. Das der Hebesatz der Landschaftsumlage nicht wie geplant auf 16,5 % abgesenkt werden kann, sondern voraussichtlich auf dem Hebesatz von 16,65 % verbleiben muss, schmerzt aus Sicht einer Stärkungspaktkommune zwar, ist angesichts der von Ihnen geschilderten Größenordnungen an Verschlechterungen im Grundsatz aber nachvollziehbar.

Was den geplanten Aufwand des Landschaftsverbandes für die Archäologische Zone Köln angeht, gehe ich davon aus, dass dieser entsprechend der Genehmigungsverfügung des Innenministers haushaltsneutral im Kulturretat des Landschaftsverbandes dargestellt wird. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 20.11.2013 zur Problematik der Mitfinanzierung des Landschaftsverbandes für diesen Aufgabenbereich nehme ich Bezug.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus. Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

Die mir bis dato vorliegenden aktuelleren Nachrichten über die Entwicklung des Projekts stärken mich in meiner Ansicht, dass hier mit erheblichen Risiken auch für den Haushalt des Landschaftsverbandes zu rechnen ist, die ich aus den in meinem Schreiben geschilderten Gründen für nicht vertretbar halte.

Meine Frage bezieht sich auf die Gestaltung der Ertragsseite des LVR-Haushaltes. Wenn ich Ihr Eckdatenpapier richtig verstehe, so ist zumindest für den Haushaltsentwurf 2014 noch keinerlei Entlastung durch die angekündigte Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund vorgesehen. Nicht erkennbar ist, ob dies für die weitere Finanzplanung des Landschaftsverbandes vorgesehen ist.

Hierzu würde mich interessieren, mit welcher Entlastungswirkung für den Fall einer zeitnahen Umsetzung der Beschlüsse durch ein Bundesleistungsgesetz beim LVR zu rechnen ist und welche Überlegungen es bezüglich einer zeitnahen Veranschlagung dieser erheblichen Entlastungswirkungen es in Ihrem Hause gibt. Auch wenn ein „Bundesleistungsgesetz“ erst nach der Bundestagswahl beschlossen werden soll, wäre es nach meiner Ansicht durchaus vertretbar, dass nach den Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt und der dort erzielten Einigung sowie der (überparteilich beschlossenen) entsprechenden Bundesratsinitiative zumindest eine teilweise Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Behinderte haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Dies würde gerade für Kommunen im Nothaushaltsrecht bzw. im Stärkungspakt hinsichtlich deren weiterer Finanzplanungen erhebliche Entlastungen mit sich bringen und unsere Bürger vor ansonsten erforderlichen und in der drohenden Höhe unnötigen Steuererhöhungsbeschlüssen verschonen.

Was die Stadt Gummersbach anbetrifft, werde ich bei den weiteren Haushaltsplanungen dieses Thema auf jeden Fall mit den für mich zuständigen Kommunalaufsichten erörtern mit dem Ziel, hier zu entsprechenden frühzeitigen Entlastungen zu kommen.

Abschließend hätte ich die Bitte, so frühzeitig wie möglich über ggf. mögliche oder erforderliche Veränderungen Ihrer Haushaltsplanungen unterrichtet zu werden, da die Stadt Gummersbach als Stärkungspaktkommune möglicherweise schon bis zum 01.10.2013 eine Fortschreibung ihres Sanierungsplans bei der Bezirksregierung vorzulegen hat.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dr. Klaus Blau  
1. Beigeordneter u. Stadtkämmerer